

# Kulturstaat und Bürgergesellschaft

Preußen, Deutschland  
und Europa im 19. und  
frühen 20. Jahrhundert

Im Auftrag der  
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
herausgegeben von  
Wolfgang Neugebauer und Bärbel Holtz

Akademie Verlag



Wolfgang Neugebauer/Bärbel Holtz (Hg.)

# Kulturstaat und Bürgergesellschaft





# Kulturstaat und Bürgergesellschaft

Preußen, Deutschland und Europa  
im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Im Auftrag der  
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
herausgegeben von  
Wolfgang Neugebauer und Bärbel Holtz



Akademie Verlag

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung) gefördert.

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-05-004616-7

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2010

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Ingo Scheffler, Berlin

Typographie und Satz: Martin Eberhardt / work:at:BOOK, Berlin

Druck und Bindung: Druckhaus »Thomas Müntzer« Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

# Inhalt

Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Problemstellung und Ergebnisse .....	3
<i>Wolfgang Neugebauer und Bärbel Holtz</i>	
<b>Sektion 1</b>	
<b>Ausgangslage und Begriff</b>	
Kultur und Staat in Preußen um 1800 .....	15
<i>Wolfgang Neugebauer, Würzburg/Berlin</i>	
Kulturstaat und Kulturnation in der deutschen Kaiserzeit .....	37
<i>Rüdiger vom Bruch, Berlin</i>	
<b>Sektion 2</b>	
<b>Zentralstaatliche Kultusverwaltungen</b>	
Preußens Kulturstaatlichkeit im langen 19. Jahrhundert im Fokus seines Kultusministeriums .....	55
<i>Bärbel Holtz, Berlin</i>	
Kulturpolitik und Kulturförderung in der Donaumonarchie (1848–1914) .....	79
<i>Andreas Gottsmann, Wien</i>	
Kulturpolitik im Königreich Bayern .....	109
<i>Hans-Michael Körner, München</i>	
Das Ministerium für Volksaufklärung und die Entwicklung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik im Russischen Reich (1802–1918) .....	121
<i>Andrej Andreev, Moskau</i>	

Der französische Kulturstaat 1800–1914 . . . . .	137
<i>Etienne François, Berlin</i>	
Struktur und Entwicklung der Verwaltung des öffentlichen Bildungswesens in der konstitutionellen Monarchie Italiens (1861–1922) . . . . .	153
<i>Anna Gianna Manca, Trient</i>	
<b>Sektion 3</b>	
<b>Einzelthemen, Querschnitte und Transfer</b>	
Die Kirchenpolitik im Kulturstaat Preußen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts . . . . .	189
<i>Christina Rathgeber, Berlin</i>	
Die preußische Hochschulpolitik im Spannungsfeld des internationalen Kulturwettbewerbs: der Fall Japan (1869–1914) . . . . .	203
<i>Erik Grimmer-Solem, Middletown, Connecticut (USA)</i>	
Die Finanzierung des preußischen Kulturstaats im internationalen Kontext – Fragen und Forschungsperspektiven . . . . .	223
<i>Reinhold Zilch, Berlin</i>	
Bürgersinn und Staatshoheit. Stiftungen und Schenkungen für wissenschaftliche Zwecke 1890–1918 . . . . .	241
<i>Hartwin Spenkuch, Berlin</i>	

# Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Problemstellung und Ergebnisse

Wolfgang Neugebauer und Bärbel Holtz

Das Akademievorhaben „Preußen als Kulturstaat“ untersucht die Entwicklung kultureller Tätigkeitsfelder im Prozess der Staatsbildung im 19. und 20. Jahrhundert.<sup>1</sup> Dabei wird von der grundlegenden Tatsache ausgegangen, dass Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit des 17. und 18. Jahrhunderts einerseits und in den modernen Epochen des 19. und 20. Jahrhunderts andererseits sich qualitativ unterscheidet. Die an Gerhard Oestreichs Formel vom „Nichtabsolutistischen im Absolutismus“<sup>2</sup> anknüpfende Diskussion hat ja, und zwar in einer weiten, europägeschichtlichen Perspektive, die Grenzen „frühmoderner“ Staatlichkeit aufgezeigt, das heißt die Andersartigkeit vormoderner politischer Welten, das heißt die Grenzen des landesherrlichen Zugriffs,<sup>3</sup> jedenfalls vor der Epoche der Staatsmodernisierung um 1800, in der Beschleunigungsphänomene der „Sattelzeit“ (Koselleck) zu neuen Qualitäten umschlugen.<sup>4</sup>

- 1 Vgl. zuletzt und mit weiterer sozialwissenschaftlicher, staatsrechtlicher und geschichtswissenschaftlicher Literatur Wolfgang Neugebauer, *Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem*, in: *Acta Borussica*, Neue Folge, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter Leitung von Wolfgang Neugebauer, Abt. I: Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934), Bd. 1/1 mit Beiträgen von Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch und Reinholt Zilch, Berlin 2009, S. XI–XXVI.
- 2 Klassisch aus der Diskussion der 1950er bis 1970er Jahre Gerhard Oestreich, *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, zuerst 1969, wieder in *Ders.*, *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin (1969), S. 170–197, hier S. 182–187.
- 3 Zuletzt zusammenfassend Dagmar Freist, *Absolutismus*, Darmstadt 2008, S. 28 ff.; Heinz Durchhardt hat in der Neuauflage seines Grundriss-Bandes die Distanzen zum Epochenbegriff „Absolutismus“ konsequent genutzt, jetzt unter dem Titel: Barock und Aufklärung, 4., neu bearbeitete und erweiterte Auflage des Bandes „Das Zeitalter des Absolutismus“ (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, 11), München 2007, S. XI, S. 169 ff., intermediäre Gewalten: S. 173 f.; vgl. noch *Ders.*, *Die Absolutismusdebatte – eine Antipolemik*, in: *Historische Zeitschrift* 275 (2002), S. 323–331, hier S. 330 (für die Frühe Neuzeit Suche nach Begriffen, „die von der etatistischen Ebene wegführen“); Ernst Hinrichs, *Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus*, Göttingen 2000, S. 90 f., 233–246; Wolfgang Neugebauer, *Staat – Krieg – Korporation. Zur Genese politischer Strukturen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Historisches Jahrbuch* 123 (2003), S. 197–237.
- 4 Mit den Literaturangaben vgl. Wolfgang Neugebauer, *Aufgeklärter Absolutismus, Reformabsolutismus und struktureller Wandel im Deutschland des 18. Jahrhunderts*, in: Werner Greiling u. a. (Hrsg.), *Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 23–39, bes. S. 23 f., 38 f.

Erst jetzt gewann Staatlichkeit neuartige Wirkungsweiten, Durchdringungstiefen und damit auch andere Dimensionen von Gefährlichkeit einerseits und Leistungsgewalt andererseits. In einem gewiss säkularen Prozess wurden traditionale Potentiale ordnungsstaatlicher Qualität erweitert zu einer die Staatsfläche ergreifenden Dimension der Leistungsverwaltung, die infrastrukturelle, soziale und kulturelle Daseinsvorsorge verbindet mit neuen Formen der Intervention und auch politischer Kontrolle. Damit begann die Zeit von „Bürgerwelt und starker Staat“ (Nipperdey)<sup>5</sup>, ein qualitativer Wandel der „Staatswirklichkeit“<sup>6</sup> und dazu gehört denn auch, dass die „Entwicklungstendenz der öffentlichen, besonders der Staatsleistungen, namentlich im modernen Rechts- und Kulturstaat“<sup>7</sup> deutlich wurde.

Das Vorhaben „Preußen als Kulturstaat“ stellt diesen Prozess am preußischen Beispiel in den Mittelpunkt der edierenden und analysierenden Arbeit. Gerade der preußische Fall verspricht aber grundsätzliche Aufschlüsse über Kausalitäten und die Phänomenologie der Entwicklung moderner Staatlichkeit hin zu umfassender „Daseinsvorsorge“<sup>8</sup> auf kulturellem<sup>9</sup> Felde, „weit über die ursprünglich konfessionellen Aufsichtsfunktionen hinaus“ nun als „Gegenstand staatlicher Intervention“.<sup>10</sup>

In der staatswissenschaftlich-staatsrechtlichen Diskussion wurde vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass die Entwicklung staatlicher Tätigkeitsfelder alles andere als gleichförmig vor sich gegangen ist, dass vielmehr „im Rahmen gleichartiger Ziele [...] sich jeder Staat durch eine eigene Selektion aus der Summe möglicher Aufgaben“ ausgezeichnet habe.<sup>11</sup> Um so mehr hat uns die Frage zu beschäftigen, wie es denn zu erklären ist, dass ausgerechnet der sich selbst als Militär- und Beamtenstaat verstehende

5 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, bes. S. 320 f., zur Qualitätsänderung von Staatlichkeit im (frühen) 19. Jahrhundert; vgl. jetzt Lutz Raphael, Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2000, hier S. 87, 89 („Raumerfassung“).

6 So Thomas Ellwein, Das Erbe der Monarchie in der deutschen Staatskrise. Zur Geschichte des Verfassungsstaates in Deutschland, München 1954, S. 11 und S. 355.

7 So Adolph Wagner, Staat in nationalökonomischer Hinsicht, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 7, 3. Aufl., Jena 1911, S. 727–739, Zitat S. 730; vgl. oben Anm. 1 und Wolfgang Neugebauer, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat und als historischer Prozess. Am Beispiel des Bildungswesens bis in das frühe 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 10 (2004), S. 101–131.

8 Mit Hinweis auf Jaspers und Forsthoff vgl. aus der jüngsten sozialwissenschaftlichen Literatur Stephan Leibfried/Michael Zürn, Von der nationalen zur postnationalen Konstellation, in: *Dies.* (Hrsg.), Transformationen des Staates? Frankfurt/M. 2006, S. 19–65, hier S. 31, Anm. 8, und im Vorwort S. 12 f. zum „Interventionsstaat“; kommunale Ebene: L. Raphael, Recht (Anm. 5), S. 157 ff.

9 Hier im Sinne des Begriffs Kulturpolitik bei Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 188 ff.; im Unterschied zum Kulturbegriff der historischen Anthropologie: Ders., Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie, 2. Aufl., München 2006, S. 12.

10 L. Raphael, Recht (Anm. 5), S. 23.

11 Dieter Grimm, Staatsaufgaben – eine Bilanz, in: *Ders.* (Hrsg.), Staatsaufgaben, Baden-Baden 1994, S. 771–785, Zitat S. 771.

preußische Staat<sup>12</sup> im 19. und frühen 20. Jahrhundert derart beachtliche und international beachtete kulturelle Potentiale entwickelte. Das ist gemeint, wenn unser Vorhaben „Preußen als Kulturstaat“ überschrieben ist. Die Übersetzung mit „Kulturstaat Preußen“ wäre eine plumpen Fälschung, so als ob Preußen als (der) Kulturstaat schlechthin stilisiert werden sollte oder als ob diese Entwicklung von Anfang an in seiner Geschichte angelegt gewesen sei.<sup>13</sup> Der preußische Staat, der in der Frühen Neuzeit ein typisches Beispiel für eine ausgesprochene Strategie selektiver Staatsbildung gewesen ist, bei der die militär- und machtrelevanten Aktivitätsfelder entwickelt, man mag paraphrasierend formulieren: in vormodernen Grenzen „modernisiert“ und effektiviert worden sind, hat z. B. kulturstaatliche Tätigkeitsfelder im europäischen und mitteleuropäischen Vergleich erst spät, erst seit den „Sattelzeitjahrzehnten“ ergriffen.<sup>14</sup> Es war gleichsam ein Aufholprozess, den Preußen, angetrieben nicht zuletzt von durchaus europäischer und um 1900 globaler Konkurrenz, erlebte, ein Prozess, der die frühneuzeitliche Phase selektiver Staatsbildung beendete und – mit Übergängen um 1800 – zu umfassender, universalisierter Staatstätigkeit überführte.<sup>15</sup>

Wenn aber die (internationale) Konkurrenz als ein Faktor der preußischen Kulturstaatsentwicklung bestimmt werden kann, so ist evident, dass diese nicht allein als endogener Prozess erklärt werden kann.<sup>16</sup> Und ebenso wäre es ein Fehler, sie allein als administrativen Prozess zu verstehen, in dem gleichsam alle wesentlichen Impulse von der Regierung und der Verwaltung gleichsam von oben „durchgestellt“ worden wären. Am Anfang der programmatischen Überlegungen, die zum Akademievorhaben „Preußen als Kulturstaat“ führten, stand vielmehr die Beobachtung, dass vieles, was als staatliches Oktroi erscheint, tatsächlich Resultat gesellschaftlicher Prozesse, auch solcher des „Aushandelns“ gewesen ist. Die bildungsbürgerlichen Fundamente vor und besonders

<sup>12</sup> So jedenfalls ein preußischer Ministerpräsident in der Mitte des 19. Jahrhunderts, zit. bei Wolfgang Neugebauer, *Die Geschichte Preußens. Von den Anfängen bis 1947*, 4. Aufl., München 2009, S. 10.

<sup>13</sup> Vgl. dazu Wolfgang Neugebauer, *Ausgerechnet Preußen ein Kulturstaat?* in (dem Akademiejournal): *Die Akademie am Gendarmenmarkt 2009/10*, (Berlin 2009), S. 36–42.

<sup>14</sup> Vgl. schon zum europäischen Rahmen der Entwicklung vom späten Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert: Wolfgang Neugebauer, Staatsverfassung und Bildungsverfassung, in: Hans-Jürgen Becker (Hrsg.), *Interdependenzen zwischen Verfassung und Kultur. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 22.3. bis 24.3.1999* (Beilhefte zu „Der Staat“, Heft 15), Berlin (2003), S. 91–125, hier S. 112–119, auch unter Einbeziehung des englischen Falls. Selektivität frühmoderner Staatsbildung im preußischen Falle: Wolfgang Neugebauer, *Zur Staatsbildung Brandenburg-Preußens. Thesen zu einem historischen Typus*, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 49 (1998), S. 183–194 (Literatur).

<sup>15</sup> Zu preußischen Verspätungssphänomenen vgl. Wolfgang Neugebauer, *Preußen als Kulturstaat*, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 17 (2007), S. 161–179, mit weiterer Literatur.

<sup>16</sup> Wie Anm. 15; in Kürze dazu eine Studie von Wolfgang Neugebauer, *Verwaltung und Gesellschaft in der Geschichte des preußischen Kulturstaats*, in einem von Bärbel Holtz hrsg. Tagungsband der Preußischen Historischen Kommission (Berlin 2010).

in der konstitutionellen Zeit<sup>17</sup> sind – jedenfalls im preußischen Falle – auf wesentlichen Feldern der Kulturstaatswerdung von großer Bedeutung gewesen. Die sozialen Netzwerke wirkten hinein in die Verwaltung, nicht zuletzt in das Kultusministerium<sup>18</sup> selbst. Ministerialbüro und Abendsalon standen in einer funktionalen Beziehung, wenn es um Entscheidungen auf dem Wege kultureller Staatsaktivität ging. Wenn wir also das preußische Kultusministerium nicht nur als Staatsorgan, sondern geradezu als gesellschaftliche Agentur erforschen,<sup>19</sup> so stellt sich sofort die Frage, inwieweit diese Phänomene Spezifika des preußischen Falles oder Exempel einer allgemeineren Entwicklung bzw. eines europäischen Entwicklungstyps gewesen sind.

Dieser Diskussionsstand verlangte nach einem komparatistischen Verfahren, wie es angesichts von Material- und Forschungslage nur in Form einer internationalen Tagung praktiziert werden konnte. Die Referentinnen und Referenten, die in den Räumen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am Berliner Gendarmenmarkt vom 3. bis zum 5. April 2008 zusammenkamen, waren gebeten worden, zunächst die Etablierung staatlicher Organe für die kulturellen Tätigkeitsfelder zu untersuchen und dabei auf eventuelle Vorbilder zu achten. Immerhin ist es ja ein auffälliges Faktum, dass z. B. im katholischen Mitteleuropa, etwa in der Habsburgermonarchie, in Polen (Edukationskommission) aber auch in den gern unterschätzten Fürstbischofsgebieten der Germania sacra vor der großen Säkularisation und dem Ende des Alten Reiches derartige Institutionen schon im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts geschaffen wurden,<sup>20</sup> und manches spricht dafür, dass hier lange Zeit übersehene kulturelle Modernisierungen durch den entstehenden Staat schon vor Wilhelm Humboldt Wirklichkeit wurden.<sup>21</sup> Bereits diese inzwischen gesicherten Befunde schließen es denn gewiss aus, dass die Entwicklung preußischer Kulturstaatlichkeit isoliert oder gar in der Richtung stilisiert würde, als hätte

<sup>17</sup> Vgl. W. Neugebauer, Kulturstaat als Kulturinterventionsstaat (Anm. 7), S. 112–116: „Netzwerke und Bildungsbürgertum“.

<sup>18</sup> Fallstudie: Wolfgang Neugebauer, Die „Schmoller-Connection“. *Acta Borussica*, wissenschaftlicher Großbetrieb im Kaiserreich und das Beziehungsgefücht Gustav Schmollers, in: Jürgen Kloosterhuis (Hrsg.), Archivarbeit für Preußen ... , Berlin 2000, S. 261–301.

<sup>19</sup> Vgl. oben Anm. 1.

<sup>20</sup> Vgl. den 1998/99 entstandenen Beitrag von W. Neugebauer, Staatsverfassung und Bildungsverfassung (Anm. 14), S. 112–116; vgl. auch für diese Gebiete (außerhalb der brandenburg-preußischen Landschaften und Provinzen) Wolfgang Neugebauer, Niedere Schulen und Realschulen, in: Notker Hammerstein/Ulrich Hermann (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2: Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, S. 213–261, hier S. 237–244, einschließlich Kurbayerns; Beispiel: Max Braubach, Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz, Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Wien/München 1961, S. 147–164, bes. S. 149 f.

<sup>21</sup> Fallstudie an Hand des reichen Kurmainzer Aktenmaterials und mit Diskussion der komparativisch relevanten Literatur zu dieser These: Wolfgang Neugebauer, Elementarer Bildungswandel im Kurfürstentum Mainz des 18. Jahrhunderts, in: Helmut Flachenecker/Dietmar Grypa (Hrsg.), Schule, Universität und Bildung. Festschrift für Harald Dickerhof zum 65. Geburtstag (Eichstätter Studien, Neue Folge, 59), S. 67–82.

Preußen stets an der Spitze der Entwicklung gestanden. Es handelt sich vielmehr um eine nachholend-modernisierende Tendenz zu universellerer Staatstätigkeit, freilich in einer durchaus erklärungsbedürftigen Beschleunigung, jedenfalls auf zentralen Sektoren, wiewohl um 1900 nicht nur Frankreich, sondern auch Bayern und deutsche Mittelstaaten wie Sachsen-Weimar oder Hessen-Darmstadt in der Bildenden Kunst um einiges moderner erscheinen.<sup>22</sup>

Insofern war, so könnten die prinzipiellen staatswissenschaftlichen Befunde aufgegriffen werden, auch die Entwicklung kulturstaatlicher Potentiale stets ein Akt der Selektion,<sup>23</sup> und es stellt sich mithin die Frage nach den Trägern, den sozialen und administrativen Kräften, die diesen Prozess bestimmten. Dieses Problem geht über die – natürlich einzubeziehende – Ermittlung von Behördenkompetenzen und Fachzuständigkeiten weit hinaus, es geht ganz wesentlich um die gesellschaftliche Nachfrage nach kulturellen Leistungen und um die Vermittlung dieser Nachfrage in den Prozess administrativen Entscheidens und Handelns. Deshalb sollte neben der je spezifischen Etablierung von Organen der „Kultusverwaltung“ nach den konkreten Akteuren gefragt werden, nach deren Bedeutung für die Vermittlung und Selektion von sozialen Interessen und gesellschaftlicher Nachfrage.<sup>24</sup>

Immer dann, wenn – auch! – im 19. Jahrhundert vom „Staat“ die Rede ist, stellt sich die Frage, wer und welche sozialen Gruppen, Stände und Klassen in der jeweiligen Phase diesen „Staat“ gemacht haben. – Immer wieder, und interessanterweise z. B. gerade im französischen Falle, traten Faktoren gesellschaftlicher Nachfrage in unseren Diskussionen entgegen. In anderen Fällen, etwa in denjenigen Russlands oder auch in der macht-kompensatorischen Kulturpolitik des von Montgelas bürokratisierten Bayern, traten sie hingegen als Faktor auch der Kulturstaatsentwicklung eher zurück.<sup>25</sup> Die damit verknüpften Interessen, Konflikte und Kooperationen bleiben ein bedeutendes Forschungsfeld, ebenso die Relation von Staatskultur und sowohl regionalen, als auch späterhin sozialen Gegenkulturen, ferner das Verhältnis von hauptstadtbasierter Staatssymbolik

<sup>22</sup> Wolfgang Neugebauer, Preußen als Kulturstaat (Anm. 15), S. 174; Wolfgang J. Mommsen, Bürgerliche Kultur und künstlerische Avantgarde. Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich 1870–1918, Frankfurt/M./Berlin 1994, S. 29 f., u. ö.

<sup>23</sup> Vgl. D. Grimm bei Anm. 11.

<sup>24</sup> Die Kategorie des Marktes besitzt in diesem Zusammenhang für die Analyse der Kulturstaatsbildung in unserem Sinne eine große Bedeutung, vgl. in Kürze W. Neugebauer, Verwaltung und Gesellschaft (Anm. 16); es ist deshalb sehr zu bedauern, dass der Referent, der auf der Tagung das englische Beispiel vorzutragen hatte, seinen Beitrag nicht zur Druckreife bringen konnte.

<sup>25</sup> Man vgl. zu den Traditionen dieses Falles grundsätzlich Dietrich Geyer, „Gesellschaft“ als staatliche Veranstaltung. Sozialgeschichtliche Aspekte des russischen Behördenstaats im 18. Jahrhundert, zuerst 1966, wieder zugänglich in: Ders. (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft im vorrevolutionären Rußland (Neue Wissenschaftliche Bibliothek, 71), Köln 1975, S. 20–52, bes. S. 34, 43 ff., und Ders., Einleitung, a. a. O., S. 9–15, bes. S. 10–13.

und Staatsperipherie. Wann durchdrang Kulturstaatlichkeit den Staats-Raum,<sup>26</sup> und seit wann wurde diese Kulturpolitik tatsächlich ein Faktor zur Stärkung einer (in Preußen erst sehr langsam<sup>27</sup>) gesteigerten Staats-Loyalität?

Freilich: Wenn wir nach sozialen Faktoren der Kulturstaatsbildung fragen, so wird etwa unser Bild der Entwicklung zwar gesellschaftlicher, Preußen (vor 1918) aber gewiss nicht „demokratischer“. War es eine (Kultur-)Aristokratie, bürgerlich und adlig, waren es Aristokratien, die diesen Prozess bis weit in das 20. Jahrhundert getragen haben, und welche Bedeutung besaß dann der Umbruch im und am Ende des Ersten Weltkrieges? Gewann der Kultur-Interventionsstaat – gemeint von der Ebene der alphabetisierungs-gestützten Elementarbildung über die Universitäten bis hin zur Alltagskultur<sup>28</sup> – damit neue Qualitäten? Traten an die Stelle älterer bildungsbürgerlicher Interessen unter der Dominanz des parteidominierten politischen Massenmarktes neue Konstellationen – auch neue kulturstaatliche Agenturen? Wurden den im 19. Jahrhundert durch Nachfrage und Staatsintervention maximierten kulturellen Kompetenzen einer vollalphabetisierten Bevölkerung – in unterschiedlichen politischen Systemen – neue und folgenreiche Loyalitätsfunktionen zugewiesen?

Ganz offenbar war die Rolle der Gesellschaft in den verschiedenen betrachteten Fällen recht unterschiedlich gewichtet.<sup>29</sup> Der preußische Fall deutet – vielleicht unerwartet – zumindest in wesentlichen Sektoren auf überdurchschnittliche gesellschaftliche Interessenspielräume und nachfragegesteuertes Staatsverhalten hin. Deshalb fragen wir, ausgehend von preußischen Aktenforschungen, grundsätzlich nach dem Verhältnis von Kulturstaat und Bürgergesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert.<sup>30</sup>

Seit den „Sattelzeitjahrzehnten“ verschoben sich Gewichte, und dies heißt auch, dass trotz des Schwergewichts militär- und machtstaatlichen Engagements kulturelle Leistun-

26 Zur politischen Architektur, nicht nur in der Residenz, sondern in einer vereinheitlichten Stilsprache und Staatssymbolik in den verschiedenen Kronländern der Habsburger, vgl. für die theresianische Zeit *Friedrich B. Polleroß*, Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der Frühen Neuzeit (1490–1780), in: *Majestas* 6 (1998), S. 91–148, bes. S. 145.

27 Dazu, dass alle Vorstellungen in moderner Staats-Loyalität der Untertanen für das Preußen des 18. Jahrhunderts zumindest problematisch sind, vgl. *Wolfgang Neugebauer*, Zur Geschichte des preußischen Untertanen – besonders im 18. Jahrhundert, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 13 (2007), S. 141–161.

28 Vgl. dazu *Kaspar Maase*, Grenzenloses Vergnügen. Der Aufstieg der Massenkultur 1850–1970, Frankfurt/M. 1997, S. 70 ff., und passim, in denkbar weiter Fassung des Begriffs.

29 Zur Typologie vgl. 1999 *W. Neugebauer*, Staatsverfassung und Bildungsverfassung (Anm. 14), S. 118–120, und in systematischer Ordnung nach dem Vorrang gesellschaftlicher, staatlicher und kirchlicher Faktoren das Werk von *Wolfgang Schmale/Nan L. Dodde* (Hrsg.), *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1825)*. Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte, Bochum 1991, dazu die Rezension des Verfassers in: *Zeitschrift für historische Forschung* 24 (1997), S. 299–302.

30 Vgl. grundsätzlich und mit der einschlägigen Literatur *Jürgen Kocka*, Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft. Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 10., völlig neu bearbeitete Auflage, (Stuttgart 2001), S. 98–105, 113–138, auch zu Bildungsbürgertum und „Marktklassen“.

gen und – man denke an die Vollalphabetisierung, Universitäten und Wissenschaften sowie die Museums- und Sammlungspolitik um 1900 – auch Spitzenleistungen ausge-rechnet in Preußen möglich waren. Konstellationen, Kooperationen und vielleicht auch Konkurrenzen von Macht- und Kulturstaatlichkeit in den verschiedenen Jahrhunderten bleiben ein lohnendes Objekt quellengestützter und komparatistisch angelegter For-schungen. Dafür ist der internationale Austausch unabdingbar.

\*\*\*

Nach dieser gebündelt formulierten Problemstellung, wie sie vom Akademievorhaben „Preußen als Kulturstaat“ untersucht wird, geht es im Folgenden um die Ergebnisse der Tagung, die aus den Vorträgen und deren Diskussion verallgemeinernd zu resümieren sind.

Auf der Tagung wurde am Beispiel Preußens die Entstehung und Ausprägung kultur-staatlicher Aktivitäten in Wechselwirkung mit bildungsbürgerlichen Bedürfnissen und Initiativen untersucht und dies zugleich in eine transnationale europäische Perspektive gestellt. Ihre Schlüsselbegriffe Kultur, Staat und Bürgergesellschaft zielten auf die Grund-frage, wie sich staatliche Kulturgestaltungsmacht und gesellschaftliche Kulturgestaltungs-kraft in einzelnen Ländern zueinander verhielten. Zentrale Behörden und Gremien mit kulturstaatlicher Profilgebung und deren quellengestützte Erörterung im länderübergrei-fenden Vergleich sind von der Forschung so zuvor noch nicht thematisiert worden. Auch deshalb dankt das Akademievorhaben „Preußen als Kulturstaat“ zuallererst den Refe-rentinnen und Referenten, dass sie sich auf eine aktive Diskussion dieses noch jungen Forschungsgegenstandes eingelassen haben.

Die themenspezifische Erörterung mehrerer Länder, vor allem bezogen auf das 19. Jahrhundert, versprach Aufschlüsse darüber zu erhalten, ob unter nationalen Beson-derheiten dennoch vergleichbare Prozesse abliefen und unter welchen gesellschaftlichen und staatlichen Parametern sich Modifikationen bzw. Gegen-Modelle von Kulturpolitik jeweils ausprägten. Die auf den klassischen historischen Feldern (Religion, Kunst, Bil-dung, Wissenschaft) agierende Kulturpolitik wurde dabei nicht nur im staatszentrierten Verständnis, sondern in einer auf die entstehende Zivilgesellschaft erweiterten Begriff-lichkeit gesehen. Insgesamt neun Länder<sup>31</sup> standen zur Erörterung; vertiefend einge-gangen wurde auf einzelne Aspekte Preußens bis hin zu seinen kulturellen Transfer-leistungen nach Asien. Mit all dem konnten durch die Tagung schließlich eingehende Darstellungen der verschiedenen Länder sowie ein vielschichtiges Bild von Preußen

<sup>31</sup> Auf der Tagung untersucht und erörtert wurden neben Preußen als weitere deutsche Staaten Ös-terreich-Ungarn, Bayern und Sachsen sowie darüber hinaus Russland, Frankreich, Italien, Groß-brittanien und Japan. Leider gelangten die Ausführungen über Großbritannien und Sachsen nicht zur Aufsatzform. – Ein vorgesehener Beitrag über die USA wurde bedauerlicherweise ebenso vorab abgesagt wie der über die auswärtige Kulturpolitik während der Zeit der Weimarer Republik.

erarbeitet werden, die allesamt zu weiterer Forschung und fortgesetztem Dialog auffordern.

Hervorhebenswert für den angestellten Vergleich ist der generelle Befund, dass die historische Landkarte Europas kein West-Ost-Gefälle, sondern auch mit den erörterten „Außenposten“ Russland und Frankreich ein hohes Kulturstaatspotential, wenn auch in unterschiedlichen Spielarten, aufwies. In diesen beiden Ländern ist dies – beim jetzigen Stand der Forschung – auf eine außerordentliche Staatsdominanz zurückzuführen. Für Preußen hingegen konnten neben bürokratisch-administrativen Motiven auch starke gesellschaftliche Impulse für kulturstaatliche Entwicklungen identifiziert werden – eine These, die weiter zu hinterfragen und in ihren inhaltlichen Gewichtungen zu überprüfen bleibt. In diesem mittel- und ostmitteleuropäischen Staat, der sich von Königsberg bis Aachen erstreckte, entwickelte sich die Gesellschaft mit ihren bildungsbürgerlichen, neuständischen und auch neuaristokratischen Elementen zu einem wichtigen Träger von Kulturstaatlichkeit, der Interessen immer wieder durch Netzwerke in die höhere Bürokratie des Kultusministeriums einzuspeisen und auszuhandeln verstand. Inwieweit dabei für Wissenschaft und Kunst der Anspruch von Autonomie einlösbar war, hing auch vom Nachdruck der gesellschaftlichen Interaktion ab.

Die Tagung erarbeitete in ihren landespezifischen Beiträgen mehrere vergleichende Linien zwischen den jeweiligen Kultusverwaltungen<sup>32</sup>, um deren Zweckbestimmung, Strukturen, Kompetenzen und Tätigkeiten herausarbeiten und zueinander kontrastieren zu können. Im engen Kontext zur oben formulierten These sei hierbei nachdrücklich betont, dass die frühe Gründung einer zentralen staatlichen Kultusverwaltung (Russland, Frankreich, Preußen) nicht zwangsläufig einen bürokratisch-administrativ getragenen Kulturstaat hervorbrachte.

Bei dem unternommenen Vergleich der zentralen staatlichen Kultusverwaltungen kristallisierten sich insbesondere sieben Punkte heraus, in denen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zutage traten. Dies betraf *erstens* die inhaltlichen Kompetenzen dieser Zentralbehörde(n). Während Schule, Bildung und Wissenschaft überall als deren Kernbereiche ausgemacht werden konnten, zeigte sich das für den Kultus (Kirchen) und die Künste höchst verschieden (Österreich, Russland, Italien, Frankreich). *Zweitens* wurden vor allem in den deutschsprachigen Ländern kulturpolitische Aktivitäten von einem hohen Engagement des Monarchen begleitet. Dieses erstreckte sich unterschiedlich stark auf den Kultus und die Künste und konnte im späten 19. Jahrhundert, als die Trennung zwischen dem modernen Staatswesen und der Person des Monarchen weiter fortschritt, kulturstaatliche Prozesse befördern wie auch noch hemmen. *Drittens* wurde die Durchschlagkraft von Reformen beispielsweise in der Bildungspolitik und auf diesbezügliche zentralstaatliche Strukturen (Italien, Russland) untersucht. *Viertens* schließlich spielte

<sup>32</sup> Im heutigen Sinne als Kulturverwaltung gemeint, während der gleichfalls hier verwendete Begriff des „Kultus“ sich im zeitgenössischen Verständnis des 19. Jahrhunderts auf den geistlichen Bereich, also den der Kirchen, bezieht.

bei der allerorts betriebenen Pflege und Förderung von Kunst und Kultur auch der Faktor „Konkurrenz“ eine offenkundige, wenn auch unterschiedliche Rolle. Während er sich besonders für Mittelstaaten (Bayern, Sachsen) als ein vornehmlich innerhalb des Deutschen Bundes gedachtes Antriebselement kulturstaatlicher Entwicklung erwies, avancierte er in Flächenstaaten wie Preußen, Russland und auch Frankreich zu einem Motiv, um sich vor allem im internationalen Kulturwettbewerb günstig positionieren zu können.

Dies führt *fünftens* zur Problematik der Modellwirkung schlechthin, für die bei einigen der ausgewählten Länder verschiedene Transferwege festgehalten werden konnten. So stützte man sich in Russland schon im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bei den Reformbemühungen in der Schulpolitik sowie deren administrativer Begleitung direkt auf österreichische Erfahrungen. Das in Wien praktizierte Modell zentraler Unterrichtsverwaltung fand sich späterhin mittelbar ebenfalls in Paris wieder, wo man freilich aus anderen Gründen als in Österreich den Bereich der Künste klar von der Unterrichtsverwaltung getrennt hielt. Während Frankreich bekanntermaßen sowohl im Schulwesen als auch im Universitätsbereich auf preußische Modelle und Erfahrungen zurückgriff, konnte ebenfalls ein frühes Interesse Argentiniens am preußischen und französischen Schulsystem benannt werden. Russland wiederum griff deutlich auf preußische Erfahrungen in der höheren Schulbildung wie in der zentralen Unterrichtsverwaltung zurück. Besonders eingehend wurden Modellwirkung und Transferleistung Preußens für das japanische Mittel- und Hochschulwesen und die dortigen Natur- und Geisteswissenschaften im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert herausgearbeitet und somit die globale Dimension der kulturstaatlichen Leistungen Preußens aufgezeigt.

Mit einem *sechsten* Punkt wurde der Blick auf die Funktion kulturpolitischer Maßnahmen zur Konfliktbewältigung gelenkt. Besonders der Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn machte im Bereich der Museums- und Denkmalpolitik deutlich, dass kulturstaatliche Aktivitäten gezielt zur Entschärfung von inneren nationalen Konflikten eingesetzt wurden und Kulturpolitik, ähnlich wie in Preußen, gleichermaßen zur Macht- und Integrationspolitik geriet. Und nicht zuletzt konnten *siebentens* Einfluss und Wirkung von Marktmechanismen ausgemacht werden, die auf die Entwicklung von Kultur sowie die Ausprägung einer auch staatlich getragenen Kulturpolitik rückwirkten. Dies haben schlaglichtartige Einblicke in den Kunstmarkt (Preußen, Bayern, Frankreich, Österreich) ebenso belegt wie die Feststellung, dass beim Gegenmodell England, wo es keine zentralstaatliche Kultusverwaltung gab, sich das Schulwesen bis in die 1870er Jahre unreguliert zeigte und lange Zeit allein über den Markt gesteuert wurde. Während man beispielsweise schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts in ländlichen Gegenden Preußens für jedes Dorf, so im oberschlesischen Regierungsbezirk Oppeln, eine möglichst staatlich unterstützte Schule gefordert und nach 1871 die Vollalphabetisierung erreicht hatte, sollte in England im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der Staat immerhin dort subsidiär eingreifen, wo eine Schule fehlte. Ein quellenfundierter Vergleich sowie ein Ausloten von Vorteilen und Defiziten beider Modelle verspricht Erkenntniszuwachs darüber, seit wann ein Bedarf an Bildung existierte, von wem er tatsächlich artikuliert wurde und

durch welche Variante von Bildungsorganisation er letztendlich befriedigt wurde. Dies wäre ein weiteres, ein für alle Länder zentrales Feld kulturstaatlicher Betrachtung.

Wie der große Bereich der Bildung stellen auch die Kunst- und Museums politik, die Wissenschaftspolitik wie auch die Politik gegenüber den Kirchen lohnenswerte Arbeits- Felder dar, um das seit dem frühen 19. Jahrhundert zwischen Staat und Gesellschaft wirkende Wechselspiel von (Ein)Fordern und (Aus)Handeln kulturellen Wandels zu erforschen und es als eine sich zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Autonomie stehende Kulturpolitik darzustellen.

\*\*\*

Die Tagung und die Publikation ihrer Ergebnisse wären ohne Förderung und Unterstützung so nicht realisierbar gewesen, weshalb dem Akademievorhaben neben den aktiven Teilnehmern den Förderern zu danken bleibt. Hier seien zunächst die Hermann und Elise geborene Heckmann Wentzel-Stiftung, die Stiftung Preußische Seehandlung und das Deutsche Historische Institut Warschau genannt, von denen die Finanzierung der Tagung getragen wurde. Der Dank der Herausgeber gebührt ebenso Gaby Huch (Berlin), die das Lektorat in allen Phasen engagiert begleitet hat.

## Sektion 1

### Ausgangslage und Begriff



# Kultur und Staat in Preußen um 1800

Wolfgang Neugebauer, Würzburg

Es ist gewiss kein Zufall, dass der Kulturstaatsbegriff in der Zeit bald nach 1800 geprägt wurde. Johann Gottlieb Fichte verwendet ihn in spezifischem Sinne in seiner 1804/05 als Vorlesung gehaltenen und 1806 publizierten Schrift über „die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“<sup>1</sup>, und Wilhelm von Humboldt setzte, worauf Helmut Schelsky hingewiesen hat, den „Kulturstaat“ dem „Zweckstaat“ entgegen.<sup>2</sup> Gewiss, der Kulturstaatsbegriff wurde im Diskurs des 19. Jahrhunderts, worauf Rüdiger vom Bruch<sup>3</sup> aufmerksam

<sup>1</sup> Johann Gottlieb Fichte, *Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters*. Dargestellt in Vorlesungen gehalten zu Berlin im Jahr 1804/1805, hrsg. von August Messer, Berlin 1924, S. 229, 252 („Kulturstaat“), vgl. in der Einleitung S. 5, 10; aus der Literatur vgl. *Otmar Jung*, Zum Kulturstaatsbegriff. Johann Gottlieb Fichte – Verfassung des Freistaates Bayern – Godesberger Grundsatzprogramm der SPD (Schriften zur politischen Wissenschaft, 9), Meisenheim am Glan 1976, S. 10–26, zu E. R. Huber S. 165 ff.; zu Fichte vgl. *Friedrich Meinecke*, *Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates*, 1. Aufl., München/Berlin 1908, S. 143, und *Franz Schnabel*, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1929, S. 296, und mit Verweis auf Schnabel kritisch *Fritz K. Ringer*, *Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933*, Stuttgart 1983, S. 109, 403, Anm. 39; *Wolfgang Nitsch/Uta Gerhardt/Claus Offe/Ulrich K. Preuß*, *Hochschule in der Demokratie. Kritische Beiträge zur Erbschaft und Reform der deutschen Universität (Schule und Staat und Gesellschaft)*, Berlin-Spandau/Neuwied am Rhein (1965), S. 12, 16; zum „moderne(n) Begriff des Kulturstaats“ nach „Ablösung der Kultur von der Kirche“ auch in der Argumentationslinie Fichtes *Ernst Troeltsch*, *Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (Historische Bibliothek, 24)*, München/Berlin 1911, S. 55.

<sup>2</sup> Grundlegend *Helmut Schelsky*, *Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen (Wissenschaftstheorie, Wissenschaftspolitik, Wissenschaftsplanung, 20)*, 2., erweiterte Aufl., Düsseldorf 1971, S. 115 (Gegensatz von „Zweckstaat“ und „Kulturstaat“), vgl. auch S. 104–109, 111 f.; aus der Literatur um 1800 die interessanten Mitteilungen bei *Otto Tschirch*, *Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis zum Zusammenbruch des Staates (1795–1806)*, Bd. 1, Weimar 1933, S. 395.

<sup>3</sup> *Rüdiger vom Bruch*, *Kulturstaat – Sinndeutung von oben?*, in: *Kultur und Kulturwissenschaften um 1900. Krise der Moderne und Glaube an die Wissenschaft*, hrsg. von Rüdiger vom Bruch/Friedrich Wilhelm Graf/Gangolf Hübinger, Stuttgart 1989, S. 63–101, S. 64: Staat als „Kulturleistung“ bei Schmoller; weiter S. 79 ff., 85 („Kulturstaat von oben“), 93; *Gangolf Hübinger*, *Kulturprotestantismus und Politik. Zum Verhältnis von Liberalismus und Protestantismus im wilhelminischen Deutschland*, Tübingen 1994, S. 2, 234; zum Kulturstaatsbegriff der Gebildeten vor 1914 (im Sinne einer Sicherung für die Freiheit von Bildung und Wissenschaft) s. *Thomas Nipperdey*, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 1: *Arbeitswelt und Bürgergeist*, 3. Aufl., München 1993, S. 595; *Ulrich Scheuner*, *Die Kunst als Staatsaufgabe im 19. Jahrhundert*, in: *Kunstverwaltung. Bau- und Denkmal-Politik im*